Der Landrat

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 15.11.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

11. Förderung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen - DS-Nr.: 5590 -

Die GRÜNE-Fraktion wies daraufhin, dass der neue Vertrag, anders als der vorherige, nur für vier und nicht für sechs Jahre geschlossen werde. Grund dafür sei eine Anpassung an die Förderperiode des Landes NRW. Grundsätzlich halte man es aber für wichtig, möglichst verlässliche und längere Vertragslaufzeiten zu wählen. Nach ihrer Kenntnis betrage die Förderperiode des Landes fünf Jahre. Die vier Beratungsstellen böten ein sehr gutes Beratungsangebot.

Die SPD-Fraktion trug vor, dass man rein rechnerisch im Kreis einen Anspruch auf 9 Fachkraftstellen hätte. Im Vergleich dazu sei eine Förderung von 5,6 Fachkraftstellen relativ wenig. Auf ihre Frage, warum der Anspruch nicht vollends ausgeschöpft werde, informierte die GRÜNE-Fraktion, dass sich die 9,25 Fachkraftstellen auf den Bedarf im gesamten Regierungsbezirk bezögen und sich der Bedarf in den Kreisen anders darstellen könne. In der letzten Förderperiode habe der Kreis zusätzliche Fachkraftstellen erhalten. Die SPD-Fraktion entgegnete, dass eine Fachkraft auf 40.000 Einwohner komme, hochgerechnet seien dies nicht nur 9 Stellen für den Regierungsbezirk. Die Beratung umfasse auch nicht nur die Einzelberatung der Schwangeren, sondern beispielsweise auch Besuche in Schulen.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Der Kreis Gütersloh fördert die Arbeit der vier Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Kreis Gütersloh nach Auslaufen der bestehenden Verträge (zum 31.12.2021) für weitere 4 Jahre ab dem 01.01.2022.

Die Förderung bei mit 80% landesfinanzierten 5,56 Fachkraftstellen beträgt 78.159,54 € für das 1. Jahr der Laufzeit. Tarifsteigerungen werden in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) prozentual berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung des im Konsens entwickelten Modus der Fördermittelverteilung auf der Basis des als Anlage beigefügten Entwurfs entsprechende Verträge mit den vier Trägern der Schwangerschaftsberatungsstellen abzuschließen.

Ergebnis: Einstimmig